

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld“

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 11. September 2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

von Montag, 29. September 2025

bis einschließlich Donnerstag, 30. Oktober 2025

über das Internetportal des Landes www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld Nr. 31 und 94. Änderung FNP zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt. (Direktlink <https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>)

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal“ ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld öffentlich ausgehängt. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

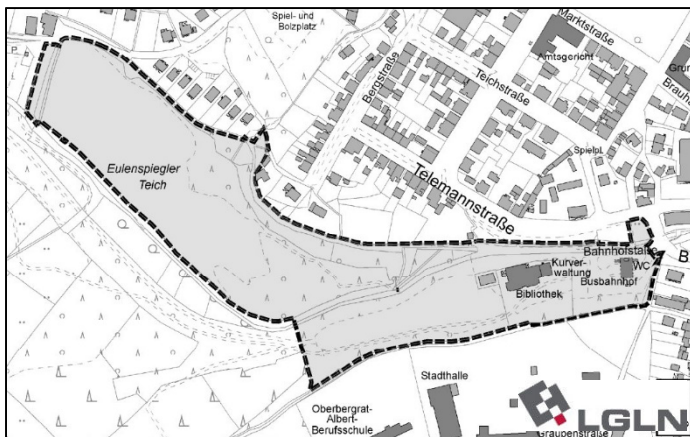
- Allgemeine Angaben aus dem Landschaftsrahmenplan, Regionalen Raumordnungsprogramm Region Braunschweig, Landschaftsplanung Clausthal-Zellerfeld, Landschaftsplan Landkreis Goslar sowie den Schutzgebieten Natur und Landschaft und dem Biotopverbund.
- Umweltbericht zum Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter mit integrierter Eingriffsbilanzierung
- Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Biotoptypen, Flora und Fauna (insbesondere Brutvögel, Fleder- und Haselmäuse und die Artengruppen Amphibien und Reptilien)
- Historische Nutzungsrecherche
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Kreisentwicklung, Denkmalschutz, Naturschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Gewässerschutz, Versickerung, vorbeugender Brandschutz, Schulorganisation, Klimaschutz und Abfallwirtschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Thema Altbergbau
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Thema Kompensationsmaßnahmen

Die vorstehend genannten Unterlagen können ebenfalls während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind, elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Christian Gebehenne



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes
Übersichtskarte ohne Maßstab